

ABSCHNITT 1: : Identifizierung des Stoffes/Gemisches und Bezeichnung des Unternehmens

1.1. Produktkennzeichnung

Produktform	: Gemisch
Produktname	: WAREA EP PRIMER 100 Comp. A
Produktcode	: 32-2-1-A-WAREA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Professioneller Einsatz
Industrielle/gewerbliche Verwendung	: nur für gewerbliche Anwender, nur für den professionellen Gebrauch
Verwendung der Substanz/des Gemisches	: Zweikomponenten-Epoxidharzsystem

1.2.2. Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Nutzungsbeschränkungen	: Das Produkt wird nicht für andere industrielle, professionelle oder Verbraucheranwendungen als die oben genannten empfohlen.
------------------------	--

1.3. Impressum zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

WAREA GmbH
ANNAGASSE 8, 1010 WIEN
T: +43 664 / 92 89 043
E: office@warea.at

1.4. Notrufnummer

Keine weiteren Informationen verfügbar
Vergiftungsinformationszentrale: +43 (1) 406 43 43 (0-24 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	H319
Hautsensibilisierung, Kategorie 1	H317
Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2	H411
Vollständiger Text der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16	

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und umweltschädliche Auswirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP):



GHS07

GHS09

Signalwort (CLP)	: Warnung
Enthält	: Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate, Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol, 2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran
Gefahrenhinweise (CLP)	: H315 - Verursacht Hautreizungen. H317 - Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen. H319 - Verursacht schwere Augenreizungen. H411 - Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P280 - Schutzhandschuhe, Gesichtsschutz, Augenschutz tragen .
P302+P352 - WENN AUF DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P305+P351+P338 - WENN IN DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser abspülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Entsorgung des Inhalts an eine Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle gemäß lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften.

EUH-Aussagen

: EUH205 - Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-Verordnung erstellten Liste mit endokrinschädigenden Eigenschaften aufgeführt sind, oder es wird nicht als endokrin schädigende Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in einer Konzentration von oder mehr als 0,1 %

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktkennung	%	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG-Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	< 60	Hautreizung. 2, H315 Augenreizung. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Formaldehyd, oligomere Reaktionsprodukte mit 1-Chlor-2,3-epoxypropan und Phenol	CAS-Nr.: 9003-36-5 REACH-Nr.: 01-2119454392-40	< 30	Hautreizung. 2, H315 Haut Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet.	CAS-Nr.: 68609-97-2 EG-Nr.: 271-846-8 EC Index-Nr.: 603-103-00-4 REACH-Nr.: 01-2119485289-22	< 10	Hautreizung. 2, H315 Haut Sens. 1, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktkennung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-Phenylenoxymethylen)]Bisoxiran	CAS-Nr.: 1675-54-3 EG-Nr.: 216-823-5 EG-Index-Nr.: 603-073-00-2 REACH-Nr.: 01-2119456619-26	(5 ≤ C ≤ 100) Hautreizung. 2, H315 (5 ≤ C ≤ 100) Augenreizung. 2, H319

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund. Wenn Sie sich unwohl fühlen, suchen Sie einen Arzt auf. (wenn möglich das Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach dem Einatmen

: Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Haut gründlich mit Wasser abspülen/abduschen. Verunreinigte Kleidung für neuerlicher Verwendung waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten vorsichtig mit Wasser abspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe in Anspruch nehmen

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach der Inhalation	: Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignetes Löschmittel	: Schaum. Trockenes Pulver. Kohlendioxid. Wassersprühnebel. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Verwenden Sie keinen starken Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zersetzungsprodukte im Brandfall:	Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.
---	------------------------------

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Anweisung zur Brandbekämpfung	: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Vorsicht bei der Bekämpfung von chemischem Feuer. Eindringen von Löschwasser in die Umgebung vermeiden.
Schutz während der Brandbekämpfung	: Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen zur unbeabsichtigten Freisetzung

6.1. Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

6.1.1. Für Nicht-Notfallpersonal

Notfallmaßnahmen	: Evakuieren Sie unnötiges Personal.
------------------	--------------------------------------

6.1.2. Für Notfallhelfer

Schutzausrüstung	: Rüsten Sie die Reinigungsmannschaft mit angemessenem Schutz aus.
Notfallmaßnahmen	: Lüften Sie den Bereich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie das Eindringen in Abwasserkanäle und öffentliche Gewässer. Benachrichtigen Sie die Behörden, wenn Flüssigkeit in die Kanalisation oder in öffentliche Gewässer gelangt. Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung	: Verschüttete Stoffe mit inerten Feststoffen wie Ton oder Kieselgur so schnell wie möglich aufsaugen. Verschüttetes Material sammeln. Von anderen Materialien fernhalten.
------------------------	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Expositionskontrollen und persönlicher Schutz.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung	: Hände und andere exponierte Stellen vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit mit milder Seife und Wasser waschen. Sorgen Sie für eine gute Belüftung im Prozessbereich, um Dampfbildung zu verhindern. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen.
--	---

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Hygienemaßnahmen : Nach der Handhabung Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung sollte den Arbeitsplatz nicht verlassen dürfen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerungshinweise : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren, fern von: Wärmequellen. Behälter geschlossen halten, wenn er nicht benutzt wird.
Inkompatible Produkte : Keine bekannt.
Inkompatible Materialien : Zündquellen. Direktes Sonnenlicht.

7.3. Spezifische Endverwendung (en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Kontrollparameter

8.1.1 Nationale Arbeitsplatzexposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Luftschadstoffe gebildet

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL und PNEC

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	3,6 mg/m ³

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langzeit - systemische Wirkungen,oral	500 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	870 µg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	500 µg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	105,8 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	10,58 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	72 µg/L

PNEC (Sediment)

PNEC-Sediment (Süßwasser)	307,16 mg/kg dwt
PNEC-Sediment (Meerwasser)	30,72 mg/kg dwt

PNEC (Boden)

PNEC-Boden	1,234 mg/kg dwt
------------	-----------------

PNEC (STP)

PNEC-Kläranlage	10 mg/l
-----------------	---------

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	750 µg/kg Körpergewicht/Tag
---	-----------------------------

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoaxiran (1675-54-3)	
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	4,93 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - systemische Wirkungen,oral	500 µg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - systemische Wirkungen, Inhalation	870 µg/m ³
Langfristig - systemische Wirkungen, dermal	89,3 µg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	6 µg/L
PNEC aqua (Meerwasser)	0,6 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	18 µg/L
PNEC aqua (intermittierend, Meerwasser)	1,8 µg/L
PNEC (Sediment)	
PNEC-Sediment (Süßwasser)	341 µg/kg dw
PNEC-Sediment (Meerwasser)	34,1 µg/kg dw
PNEC (Boden)	
PNEC-Boden	64,7 µg/kg dw
PNEC (STP)	
PNEC-Kläranlage	10 mg/l

8.1.5. Steuerung der Banderolierung

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Kontrollen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie jede unnötige Exposition.

Symbol(e) der persönlichen Schutzausrüstung(en):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung. Persönliche Schutzausrüstung für den Körper und geeignetes Schuhwerk sollten je nach ausgeführter Aufgabe und möglicher Exposition ausgewählt werden.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe (EN 374):

Butylkautschuk, Nitrilkautschuk, Neoprenkautschuk. Bei längerer oder wiederholter Exposition werden Handschuhe der Klasse 5 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 240 min nach EN 374). Für kurze Zeit werden Handschuhe der Klasse 3 oder höher empfohlen (Durchbruchzeit > 60 min nach EN 374). Die Dicke der Handschuhe sollte > 0,35 mm betragen, um einen ausreichenden Schutz bei längerem Kontakt mit dem Produkt zu gewährleisten.

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz :

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wenn die Konzentration eines oder mehrerer im Produkt vorhandener Stoffe den Expositionsgrenzwert überschreitet, ein Atemschutzgerät verwenden (siehe EN 529).

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Kontrollen der Umweltexposition

Kontrollen der Umweltexposition:

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt.

Sonstiges:

Während des Gebrauchs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Farbe	: Farblos.
Geruch	: charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar
Entflammbarkeit	: Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften	: Nicht zutreffend, Produkt ist nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: > 150 °C
Selbstzündungstemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar, Produkt ist nicht wasserbasiert
Viskosität, kinematisch	: > 20,5 mm ² /s
Löslichkeit	: unlöslich in Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügb.
Dampfdruck	: Nicht verfügb.
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,1 – 1,2 g/cm ³
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht zutreffend

9.2. Sonstige Informationen

9.2.1. Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige Sicherheitsmerkmale

VOC-Gehalt : 0 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerbedingungen (siehe Abschnitt 7).

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Werkstoffe

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (dermal) : Nicht klassifiziert
Akute Toxizität (Inhalation) : Nicht klassifiziert

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

LD50 oral	26800 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermal	4000 mg/kg Körpergewicht

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

LD50 Rate zum Einnehmen	15000 mg/kg Körpergewicht
LD50 dermales Rate	23000 mg/kg Körpergewicht

Hautverätzung/-reizung : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht wasserbasiert
Schwere Augenschäden/-reizungen : Verursacht schwere Augenreizungen.
pH-Wert : Nicht anwendbar, Produkt ist nicht wasserbasiert
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen.
Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-Einzelexposition : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt
STOT-wiederholte Exposition : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	100 mg/kg Körpergewicht/Tag

Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert
Zusätzliche Informationen : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Viskosität, Kinematik	> 20,5 mm ² /s
-----------------------	---------------------------

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin wirkende Eigenschaften

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

11.2.2. Sonstiges

Mögliche nachteilige Auswirkungen und Symptome für die menschliche Gesundheit : Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser : Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristig (akut) : Nicht klassifiziert
Gewässergefährdend, langfristig (chronisch) : Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] abgeleitet. (68609-97-2)

LC50 - Fisch [1]	100 mg/l LC50 96 h - Fisch [mg/l]
EC50 - Krebstiere [1]	7,2 mg/l
EC50 72h - Algen [1]	844 mg/l

2,2'-[(1-methylethyliden)bis(4,1-phenylenoxymethylen)]bisoxiran (1675-54-3)

LC50 - Fisch [1]	2 mg/l LC50 96 h - Fisch [mg/l]
EC50 72h - Algen [1]	11 mg/l
NOEC chronische Algen	4,2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Persistenz und Abbaubarkeit Kann langfristige schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.

12.3. Bioakkumulative Stoffe Potenzial

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Bioakkumulatives Potenzial Keine Daten verfügbar .

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Sonstige nachteilige Auswirkungen

Zusätzliche Informationen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsverfahren

Empfehlungen zur Entsorgung von Produkten/Verpackungen : Sichere Entsorgung gemäß lokalen/nationalen Vorschriften. Entsorgen Inhalt/Behälter zu einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sonderabfälle.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Code des Europäischen Abfallverzeichnisses : 08 04 09* - Kleb- und Dichtstoffe, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Transportinformationen

In Übereinstimmung mit ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : UN 3082
UN-Nr. (IMDG) : UN 3082
UN-Nr. (IATA) : UN 3082
UN-Nr. (ADN) : Nicht zutreffend
UN-Nr. (RID) : Nicht zutreffend

14.2. UN-Versandname

Korrekter Versandname (ADR) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
Korrekter Versandname (IMDG) : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S.
Korrekter Versandname (IATA) : Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s.
Korrekter Versandname (ADN) : Nicht zutreffend
Korrekter Versandname (RID) : Nicht zutreffend

Beschreibung des Beförderungsdokuments (ADR): UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.O.S. (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHE GLYCIDYLETHER (ADR - Sondervorschrift 375: "Diese Stoffe, die in Einzel- oder Kombinationsverpackungen befördert werden und eine Nettovollmenge pro Einfach- oder Innenverpackung von 5 Litern oder weniger für Flüssigkeiten oder eine Eigenmasse pro Einzel- oder Innenverpackungen von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen des ADR, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1 entsprechen; 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8.")), 9, III, (E)

Beschreibung des Beförderungsdokuments (IMDG): UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIGKEIT, N.O.S. (FLÜSSIGKEIT EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHE GLYCIDYLETHER (IMDG - Ausnahme 2.10.2.7 - Marine Schadstoffe, verpackt in Einfach- oder Kombinationsverpackungen mit einer Nettomenge je Einzelpackung von 5 l oder weniger für Flüssigkeiten oder mit einer Eigenmasse je Einzelpackung Innenverpackungen von 5 kg oder weniger für Feststoffe unterliegen keinen anderen Bestimmungen dieses Kodex, die für Meeresschadstoffe relevant sind, sofern die Verpackungen den allgemeinen Bestimmungen entsprechen. Anforderungen der Abschnitte 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.4 bis 4.1.1.8. Im Falle von Meeresschadstoffen, die auch die Kriterien für die Aufnahme in eine andere Gefahrenklasse erfüllen, gelten weiterhin alle Bestimmungen des Codes, die für zusätzliche Gefahren relevant sind. gelten.)), 9, III, MEERESSCHADSTOFF

Beschreibung des Transportdokuments (IATA): UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.o.s. (FLÜSSIGES EPOXIDHARZ, ALIPHATISCHE GLYCIDYLETHER), 9 , III

14.3. Gefahrenklasse(n) für den Transport

ADR

Transportgefahrenklasse(n) (ADR) : 9
Gefahrschilder (ADR) : 9



IMDG

Transportgefahrenklasse(n) (IMDG) : 9
Gefahrschilder (IMDG) : 9



IATA

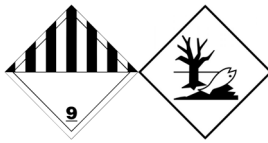
Gefahrenklasse(n) für den Transport (IATA) : 9

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Gefahrschilder (IATA) : 9
:



ADN

Transportgefahrenklasse(n) (ADN) : Nicht zutreffend

LOS

Transportgefahrenklasse(n) (RID) : Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III
Verpackungsgruppe (IMDG) : III
Verpackungsgruppe (IATA) : III
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht zutreffend
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht zutreffend

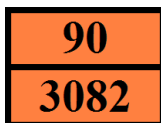
14.5. Umweltgefahren

Gefährlich für die Umwelt : Ja
Meeresschadstoff : Ja
Weitere Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Nutzer

Landverkehr

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Sonderbestimmungen (ADR) : 274, 335, 601
Begrenzte Mengen (ADR) : 5I
Ausgenommen Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanleitung (ADR) : P001, IBC03, LP01, R001
Besondere Verpackungsvorschriften (ADR) : PP1
Gemischte Verpackungsbestimmungen (ADR) : MP19
Transportkategorie (ADR) : 3
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Pakete (ADR) : V12
Besondere Vorschriften für die Beförderung - Be- und Entladen und Handhabung (ADR) :
Gefahrenkennnummer (Kemler-Nr.) : 90
orange Tafel :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E
EAC-Code : *3Z

Transport auf dem Seeweg

Besondere Bestimmungen (IMDG) : 274, 335
Limitierte Mengen (IMDG) : 5 L
Ausgenommen Mengen (IMDG) : E1
Packanleitung (IMDG) : P001, LP01
Besondere Verpackungsvorschriften (IMDG) : PP1
IBC-Packanleitung (IMDG) : IBC03
EmS-Nr. (Feuer) : F-A
EmS-Nr. (Verschütten) : S-F
Stauraumkategorie (IMDG) : A

Luftverkehr

PCA Ausgenommen Mengen (IATA) : E1
PCA Begrenzte Mengen (IATA) : Y964

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

PCA begrenzte Menge max. Nettomenge (IATA)	: 30kgG
PCA Verpackungsanweisungen (IATA)	: 964
PCA max Nettomenge (IATA)	: 450L
CAO Packanleitung (IATA)	: 964
CAO max Nettomenge (IATA)	: 450L
Besondere Bestimmungen (IATA)	: A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	: 9L

Binnenschifffahrt

Nicht zutreffend

Schieneverkehr

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine REACH-Stoffe mit Anhang XVII-Beschränkungen

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe

REACH-Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste

PIC-Verordnung (vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt.

POP-Verordnung (Persistente organische Schadstoffe)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019 /1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt

Ozonverordnung (1005/2009)

Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung über Ausgangsstoffe für Explosivstoffe (2019/1148)

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019 /1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt.

Verordnung über Drogenausgangsstoffe (273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Liste der Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind (Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe)

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz berufstätiger Mütter (MuSchG) beachten. Einschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Hochgefährlich für Wasser (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfallverordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfallverordnung (12. BImSchV)

WAREA EP PRIMER 100 Comp. A

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit seiner Änderung der Verordnung (EU) 2020/878

Netherlands

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. is listed
SZW-lijst van mutagene stoffen : oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs. is listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : None of the components are listed
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : None of the components are listed

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : None of the components are listed

Denmark

Danish National Regulations : Young people below the age of 18 years are not allowed to use the product
People who have eczema or allergy to epoxy, may not work with the material
The requirements from the Danish Working Environment Authorities regarding work with epoxy resins and isocyanates must be observed during use and disposal

Switzerland

Storage class (LK) : LK 10/12 - Liquids

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999 /45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Weitere Angaben : Keine.

Volltext der H- und EUH-Erklärungen:

Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend – Chronische Gefahr, Kategorie 2
EUH205	Enthält Epoxidbestandteile. Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.
Augenreizung. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion hervorrufen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H411	Giftig für Wasserlebewesen mit lang anhaltender Wirkung.
Hautreizung. 2	Ätzwirkung/Reizung auf die Haut, Kategorie 2
Haut Sens. 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand und sollen das Produkt nur für die Zwecke der Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltafordernungen beschreiben. Sie sollte daher nicht als Garantie für eine bestimmte Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.

